

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der SPD vom 02.09.2025  
und Mitteilung des Senats vom 07.10.2025**

**Erträge aus der wesernetz-Beteiligung**

Vorbemerkung der fragenstellenden Fraktion:

Im Jahr 2015 beteiligten sich die Städte Bremen und Bremerhaven über ihre kommunalen Holdinggesellschaften BVG (heutig BVBG) und BVV an den örtlichen Netzgesellschaften, der Wesernetz Bremen und Bremerhaven GmbH. Die Konstruktion erfolgte überwiegend in Form von stillen Einlagen in Höhe von rund 225 Millionen Euro, ergänzt durch jeweils eine Minderheitsbeteiligung mit umfangreichen Mitspracherechten. Ein zentrales Ziel dieser Beteiligung war – neben dem strategischen Einfluss auf die Versorgungsnetze – die Erzielung regelmäßiger und über dem Refinanzierungsniveau liegender Erträge für die kommunalen Gesellschaften. Die vertraglich zugesicherte Mindestverzinsung der stillen Einlage beträgt 3,7 Prozent jährlich, mit der Möglichkeit einer gewinnabhängigen Steigerung auf bis zu 4,6 Prozent. Dem standen damals prognostizierte Refinanzierungskosten der Freien Hansestadt Bremen (FHB) in Höhe von rund 2,8 Prozent gegenüber. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe aus dieser Beteiligung seit 2015 tatsächlich Nettoerträge erzielt und inwieweit die angestrebten finanziellen Ziele erreicht wurden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Erträge aus der Beteiligung bei wesernetz seit 2015 jährlich entwickelt und inwieweit konnte dabei eine gewinnabhängige Steigerung oberhalb der zugesicherten Mindestverzinsung der stillen Einlage erzielt werden? Bitte in absoluten Beträgen und tatsächlich erreichte Verzinsung in Prozent angeben.**

Die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft (BVBG) ist an der wesernetz Bremen GmbH (wn HB) sowie an der wesernetz Bremerhaven GmbH (wn BHV) beteiligt. Am jeweiligen Stammkapital hält die BVBG 0,75 %. Darüber hinaus hält die BVBG eine stille Beteiligung (Einlage) an der wesernetz Bremen GmbH und an der wesernetz Bremerhaven GmbH. Für die Beteiligung am Stammkapital erhält die BVBG eine fixe Ausgleichszahlung. Die stille Beteiligung wird nach Gewinnsituation der wesernetz Gesellschaften mit einer variablen Verzinsung vergütet.

**Kreditfinanzierte Einzahlungen der BVBG**

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| Beteiligung am Stammkapital wn HB  | 45.000 €             |
| Agio (wn HB)                       | 5.655.000 €          |
| Stille Beteiligung an wn HB        | 135.000.000 €        |
| Beteiligung am Stammkapital wn BHV | 7.500 €              |
| Agio (BHV)                         | 1.117.500 €          |
| Stille Beteiligung an wn BHV       | 26.925.000 €         |
|                                    | <b>168.750.000 €</b> |

- Die BVBG erhält eine jährliche Ausgleichszahlung für die Beteiligung am Stammkapital der wesernetz Bremen in Höhe von 225 T€ und eine jährliche Ausgleichszahlung für die Beteiligung am Stammkapital der wesernetz Bremerhaven in Höhe von 42 T€.

- Für die stillen Beteiligungen an den beiden Netzgesellschaften erhält die BVVG eine jährliche Verzinsung, deren Höhe von der jeweiligen Gewinnsituation der Gesellschaften abhängt. Die Verzinsung beträgt dabei mindestens 3,7 % und höchstens 4,6 %.
- Wurde in einem Jahr weniger als die maximale Verzinsung von 4,6 % ausgeschüttet, wird geprüft, ob in einem der beiden Vorjahre die volle Verzinsung gezahlt wurde und ob zugleich ein Gewinn erzielt wurde, der eine höhere Ausschüttung gemäß Beteiligungsquote ermöglicht hätte. Ist dies der Fall, erfolgt im übernächsten Jahr eine Nachzahlung. So erhielt die BVVG beispielsweise im Jahr 2025 auf Grundlage der Ergebnisse von 2024 eine Nachzahlung für das Jahr 2023.

| Jahr  | Ausgleichs-<br>zahlung wn HB- | Ausgleichs-<br>zahlung wn BHV | Verzinsung wn HB<br>(prozentual) | Verzinsung wn<br>BHV (prozentual) |
|-------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| 2015  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 4.995.000,00 €<br>(3,7 %)        | 996.225,00 €<br>(3,7 %)           |
| 2016  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 6.331.704,22 €<br>(4,7 %)        | 1.172.892,20 €<br>(4,4 %)         |
| 2017  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 5.992.265,55 €<br>(4,4 %)        | 1.066.567,09 €<br>(4,0 %)         |
| 2018  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 4.995.000,00 €<br>(3,7 %)        | 1.243.418,70 €<br>(4,61 %)        |
| 2019  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 5.445.004,94 €<br>(4,0 %)        | 1.103.991,19 €<br>(4,1 %)         |
| 2020  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 4.995.000,00 €<br>(3,7 %)        | 996.225,00 €<br>(3,7 %)           |
| 2021  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 4.995.000,00 €<br>(3,7 %)        | 996.225,00 €<br>(3,7 %)           |
| 2022  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 5.598.343,37 €<br>(4,1 %)        | 1.067.481,13 €<br>(4,0 %)         |
| 2023  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 6.875.071,52 €<br>(5,1 %)        | 996.225,00 €<br>(3,7 %)           |
| 2024  | 225.378,56 €                  | 41.666,63 €                   | 5.005.253,08 €<br>(3,7 %)        | 1.238.550,00 €<br>(4,6 %)         |
| Summe | 2.253.785,60 €                | 416.666,30 €                  | 55.227.642,68 €                  | 10.877.800,31 €                   |

## 2. Wie wurden die Refinanzierungskosten methodisch ermittelt? Wie haben sich die Kreditzinsen in den einzelnen Jahren entwickelt und wie hoch waren die Finanzierungskosten in absoluten Beträgen?

### Methodische Ermittlung der Refinanzierungskosten

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Refinanzierungskosten in diesem konkreten Fall ermittelt wurden. Generell würde sich die Ermittlung eines

Kalkulationszinssatzes an den Zinssätzen, die Bremen am Markt für die Kreditaufnahme zahlen muss, orientieren. Es ist zu berücksichtigen, dass zwischen der Anfrage des Kalkulationszinssatzes und der tatsächlichen Finanzierung häufig ein längerer Zeitraum liegt, in der sich der Finanzierungszins aufgrund der Volatilität des Marktes ändert. Aus diesen Gründen wird der Kalkulationszinssatz aus den Mittelwerten der Finanzierungszinssätze für die letzten zwei Jahre zuzüglich des Streuungssatzes ermittelt. Der so ermittelte Kalkulationszinssatz liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 70% bei maximal diesem Satz.

Aufgrund der Vertragslaufzeit von 19 Jahren erscheint es sachgerecht, die Zinsen für eine Refinanzierung mit der nächsten glatten, marktüblichen Laufzeit von 20 Jahren zu betrachten. Unter Berücksichtigung des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung und Abstimmung einer Senatsvorlage ist davon auszugehen, dass der Zinssatz bereits im März 2014 ermittelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag der kalkulatorische Refinanzierungszinssatz bei den genannten 2,8%.

#### Entwicklung der Kreditzinsen in den einzelnen Jahren

Es findet regelmäßig keine Kreditaufnahme für einzelne Projekte statt, sondern die Kreditaufnahme erfolgt nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Daher kann nur allgemein dargestellt werden, wie sich die Kreditzinsen für verschiedene Laufzeiten entwickelt haben.

Eine Laufzeit des Kredits von 20 Jahren würde dazu führen, dass keine Refinanzierung während der Laufzeit notwendig ist. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren wäre kalkulatorisch für dieses Projekt im Jahr 2024 eine Refinanzierung notwendig gewesen. Bei einer (ebenfalls marktüblichen) Laufzeit von 7 Jahren wären kalkulatorische Refinanzierungen in den Jahren 2021 und 2028 notwendig.

In der Tabelle sind die Zinssätze jeweils zum 01.07. eingetragen, da das Nachtragshaushaltsgesetz zum 04.06.2014 in Kraft trat und daher kalkulatorisch eine Kreditaufnahme und Refinanzierung jeweils zum 01.07. möglich gewesen wäre.

|            | 7 Jahre | 10 Jahre | 20 Jahre |
|------------|---------|----------|----------|
| 01.07.2014 | 1,05    | 1,58     | 2,37     |
| 01.07.2015 | 0,73    | 1,15     | 1,78     |
| 01.07.2016 | 0,00    | 0,33     | 0,85     |
| 01.07.2017 | 0,40    | 0,84     | 1,52     |
| 01.07.2018 | 0,37    | 0,76     | 1,36     |
| 01.07.2019 | -0,16   | 0,14     | 0,74     |
| 01.07.2020 | -0,21   | -0,05    | 0,29     |
| 01.07.2021 | -0,14   | 0,12     | 0,56     |
| 01.07.2022 | 1,68    | 1,96     | 2,31     |
| 01.07.2023 | 3,07    | 3,05     | 3,19     |
| 01.07.2024 | 2,99    | 3,07     | 3,35     |
| 01.07.2025 | 2,70    | 2,97     | 3,45     |

#### Finanzierungskosten in absoluten Beträgen

Aus der Tabelle lassen sich die Finanzierungskosten ablesen. Da der Kredit während der Laufzeit nicht getilgt wird, kann über die gesamte Laufzeit mit einem Kreditbetrag von 168,75

Mio. Euro gerechnet werden. Aus den oben genannten Annahmen zur Kreditaufnahme und Refinanzierung ergeben sich bei den drei Varianten kalkulatorisch folgende Zinsausgaben:

- a) Kreditaufnahme für 20 Jahre  
Zinssatz 2,37% für die gesamte Laufzeit  
Zinsausgaben in Höhe von 79,9 Mio. Euro für 20 Jahre
- b) Kreditaufnahme für 10 Jahre und Refinanzierung im Jahr 2024  
Zinssatz 1,58% für die ersten 10 Jahre und 3,07% für die zweiten 10 Jahre  
Zinsausgaben in Höhe von 78,6 Mio. Euro für 20 Jahre
- c) Kreditaufnahme für 7 Jahre und Refinanzierung im Jahr 2021 und 2028  
Zinssatz 1,05% für die ersten 7 Jahre  
Zinssatz -0,14% für die zweiten 7 Jahre  
Zinssatz 2,81% für die letzten 6 Jahre (entspricht der Markterwartung am 01.07.2025 für eine Kreditaufnahme in 2028)  
Zinsausgaben in Höhe von 39,2 Mio. Euro für 20 Jahre

Alle Varianten wären von der Laufzeit und den Beträgen für eine Kreditaufnahme möglich gewesen. Es ist davon auszugehen, dass für Zwecke der Planungssicherheit bei einer separaten Kreditaufnahme für dieses einzelne Projekt vermutlich eine möglichst lange Laufzeit gewählt worden wäre. Daher sollte für weitere Analysen mit Finanzierungskosten von knapp 80 Mio. Euro gerechnet werden.

Die tatsächliche Zinsbelastung wurde von der Stadtgemeinde Bremen bis 2019 getragen. Aufgrund der Entschuldung wurden sämtliche Schulden zum 01.01.2020 vom Land Bremen übernommen, sodass die Zinsen seitdem beim Land anfallen.

### 3. Welche Nettomargen und Nettoerträge wurden in den einzelnen Jahren von der FHB erzielt und wie sind die Nettoerträge bis heute insgesamt?

| Jahr | Erträge aus der Beteiligung an den wn-Gesellschaften | kalkulatorische Finanzierungskosten (Kreditaufnahme für 20 Jahre) | Nettoerträge           | Nettomargen |
|------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------|
| 2015 | 6.258.270,19 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.258.895,19 €         | 1,34 %      |
| 2016 | 7.771.641,61 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 3.772.266,61 €         | 2,24 %      |
| 2017 | 7.325.877,83 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 3.326.502,83 €         | 1,97 %      |
| 2018 | 6.505.463,89 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.506.088,89 €         | 1,49 %      |
| 2019 | 6.816.041,32 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.816.666,32 €         | 1,67 %      |
| 2020 | 6.258.270,19 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.258.895,19 €         | 1,34 %      |
| 2021 | 6.258.270,19 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.258.895,19 €         | 1,34 %      |
| 2022 | 6.932.869,69 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.933.494,69 €         | 1,74 %      |
| 2023 | 8.138.341,71 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 4.138.966,71 €         | 2,45 %      |
| 2024 | 6.510.848,27 €                                       | 3.999.375,00 €                                                    | 2.511.473,27 €         | 1,49 %      |
|      | <b>68.775.894,89 €</b>                               | <b>39.993.750,00 €</b>                                            | <b>28.782.144,89 €</b> |             |

#### **4. Aus welchen Gründen wurde die Art der Beteiligung an Wesernetz gewählt und welche Alternativen wurden diskutiert?**

Am 13.12.2011 hatte der Senat beschlossen, die Wegenutzungsverträge für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie den Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Bremen auszuschreiben. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hatte ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dadurch konnten beide Verfahren parallel durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren sah vor, dass die Bieter den Kommunen eine Beteiligung von 25,1% einräumen. In Bremen gab es nur einen Interessenten (swb) für alle vier Wegenutzungsverträge, ein weiterer Interessent für das Wegenutzungsrecht „Fernwärme“ hat seine Bewerbung zurückgezogen.

Die wesernetz Bremen GmbH (zuvor firmierend als swb Netze GmbH & Co. KG) hatte fristgerecht ein notarielles Angebot auf Abschluss der vier ausgehandelten Wegenutzungsverträge und – gemeinsam mit wesernetz Bremerhaven GmbH & Co. KG (zuvor firmierend als swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG) unter Mitwirkung der swb AG und der swb Bremerhaven GmbH - auf Abschluss der ausgehandelten Verträge hinsichtlich des Beteiligungsmodells abgegeben.

Das von der swb angebotene Beteiligungsmodell hatte eine Beteiligung beider Städte (bzw. ihrer Gesellschaften) an beiden Netzgesellschaften zur Grundlage. Aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Ertragslage der Bremerhavener Netzgesellschaft wäre eine Beteiligung jeder Stadt an „ihrer“ Netzgesellschaft für die Stadt Bremerhaven nicht attraktiv. Bremen und Bremerhaven haben vereinbart, dass sich beide Städte an beiden Netzgesellschaften beteiligen, wobei Bremen 75 % und Bremerhaven 25 % der jeweiligen Beteiligung in Höhe von 1 % am Stammkapital der Netzgesellschaften übernimmt. Hierfür erhalten die Gesellschafterinnen eine Ausgleichszahlung.

Die Städte Bremen und Bremerhaven sind die Beteiligungen aus steuerlichen Gründen an den wesernetz-Gesellschaften jedoch nicht direkt eingegangen, sondern über die heutige Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) und die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV).

Das restliche Beteiligungskapital wurde den Netzgesellschaften aus steuerlichen Gründen über eine typische stille Beteiligung eingebracht. Durch diese Gestaltung wurde ein steuerlicher Querverbund erreicht: Gewinne aus den wesernetz-Gesellschaften können steuerfrei zur Minderung der in der BVBG anfallenden Verluste der BSAG genutzt werden.

Die Rechte der BVBG bzw. BVV in den Netzgesellschaften entsprechen denen einer qualifizierten Minderheitsgesellschafterin (25,1%).

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.